



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

von

Samstag, 30. November 2024, 13.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22, Kallnach

TRAKTANDEN

Finanzen

1. Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2025
sowie Finanzplan 2025-2029
 - a) Beratung und Genehmigung Budget 2025
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029

Entsorgung

2. Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung Reglement

Allgemeines

3. Mitteilungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Kallnach öffentlich auf.

Die einzelnen Geschäfte werden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen können ab **Freitag, 22. November 2024** auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft wird auf www.kallnach.ch aufgeschaltet.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes Kallnach spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 13. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Kallnach, 18. Oktober 2024

Der Gemeinderat